

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Familienbildungsarbeit Köngen Kiesweg 10, 73257 Köngen

Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Anmeldung zu bzw. Teilnahme an allen Kursen und Veranstaltungen der fba Köngen, auch für solche, die per elektronischer Datenübermittlung oder telefonisch zustande kommen.

Anmeldungen:

Ihre Anmeldungen können wie folgt vorgenommen werden:

per Telefon: 07024- 868789

(Achtung: Auch telefonische Anmeldungen auf unserem Anrufbeantworter sind verbindlich!
Bitte unbedingt Namen, Anschrift und Telefonnummer deutlich angeben)

per E-Mail: anmeldung@fba-koengen.de

per Fax: 07024-85804

persönlich: Während unserer Bürozeiten montags von 10:00 - 12:00 Uhr,
donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr, außerhalb der Schulferien

schriftlich: per Post oder Einwurf in unseren Briefkasten

Auf der Wiederanmeldeliste: Bei fortlaufenden Kursen durch Unterschrift auf den zum Ende des Kursblocks durch die Kursleitung ausgelegten Wiederanmeldelisten

Bei der Kursleitung: In wenigen Fällen, in denen als Anmeldekontakt die Telefonnummer der Kursleitung in der Kursausschreibung angegeben ist (Bsp. Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse), gilt die Anmeldung auf diesem Weg als verbindlich

Wenn Sie uns bei der Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse angeben, erhalten Sie eine automatische Bestätigungsmail mit den wichtigsten Informationen zum Kurs!

Anmeldung auf Warteliste:

Wenn der von Ihnen gewählte Kurs bereits ausgebucht ist, setzen wir Sie auf die Warteliste und informieren Sie hierüber, sofern uns Ihre E-Mail-Adresse vorliegt, ebenfalls in einer automatischen Bestätigungsmail. Die Rangfolge auf der Warteliste ergibt sich aus dem Anmeldedatum. Entsprechend Ihrem Wartelistenplatz informieren wir Sie, wenn ein Platz frei wird und bieten Ihnen diesen an.

Kursabsagen/-änderungen:

Muss eine Veranstaltung wegen zu geringer Anmeldezahl, infolge höherer Gewalt, Erkrankung der Kursleitung oder aus Gründen, welche von uns zu vertreten sind, abgesagt werden, so werden lediglich evtl. bereits gezahlte Teilnahmebeiträge erstattet, weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die Ihnen durch die Absage entstehen, kommt die fba Köngen (außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) nicht auf.

Unterbelegte Kurse werden von uns in der Regel 2 Werktage vor dem Kurstermin/ Kursbeginn abgesagt.

Über notwendige **Raumänderungen** werden Sie rechtzeitig telefonisch oder per E-Mail informiert.

Bei kurzfristigen Kursabsagen oder Räumänderungen informieren wir Sie, falls wir sie nicht mehr erreichen konnten, über einen **Aushang** am ursprünglich geplanten Kursraum.

Bei **Änderungen**, die Kurstermine, Kurszeiten oder Kursgebühren betreffen, nehmen wir rechtzeitig per Mail Kontakt mit Ihnen auf und holen Ihr ausdrückliches Einverständnis ein.

Abmeldung

Eine **Abmeldung ist bis 4 Tage vor Kursbeginn möglich**. Sind Sie kurzfristig verhindert, auch bei Erkrankung, sind Sie verpflichtet, die volle Kursgebühr und gegebenenfalls auch Material- und Lebensmittelkosten zu bezahlen, da der Platz für Sie freigehalten worden ist, bzw. der/die Kursleiter/in Auslagen für Sie hatte. Diese Regelung entfällt bei Anmeldung einer Ersatzperson.

Bei Kursen mit mehreren Terminen muss die gesamte Kursgebühr entrichtet werden, auch wenn einzelne Termine nicht wahrgenommen werden können.

Bezahlung

Die Kursgebühr wird in der Regel im **Lastschriftverfahren** eingezogen. Wir bitten Sie daher, uns bei der Anmeldung Ihre Kontoverbindung in Form der IBAN mitzuteilen. Mit dieser Mitteilung gilt Ihr Einverständnis zum Sepa-Lastschrifteinzug als erteilt.

Ermäßigungen

Ein Kursbesuch sollte nicht am Geld scheitern. Wir haben deshalb die Möglichkeit folgende Ermäßigungen gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises vorzunehmen:

25% für Familienpass-Inhaber

25% für das zweite und jedes weitere Familienmitglied im gleichen Kurs

25% für Schüler oder Studenten in Erwachsenenkursen

25% für Arbeitslose und Inhaber eines Schwerbehindertenausweises

25% für Inhaber der Köngen-Card

Für **Familien in finanziellen Notlagen** besteht zusätzlich die Möglichkeit der Bezuschussung durch den Diakoniefonds der ev. Kirchengemeinde.

Ermäßigungen werden nicht für alle Kurse gewährt. Bitte fragen Sie bei der Anmeldung ausdrücklich nach. Ausgenommen sind Vortrags-, Gesprächs- und sonstige Einzelveranstaltungen und Exkursionen.

Aufpreis

Werden in Ausnahmefällen unterbelegte Kurse durchgeführt, wird nach Absprache mit den Teilnehmenden ein Aufpreis vereinbart.

Verwaltungsgebühr für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung:

Bescheinigungen über die Teilnahme an unseren Kursen zur Vorlage bei der Krankenkasse oder beim Finanzamt werden vom fba-Büro zweimal pro Kalenderjahr, im Januar für das abgelaufene Jahr und vor den Sommerferien, ausgestellt.

Die Ausstellung erfolgt auf Einzelanfrage im fba-Büro bzw. entsprechendem Vermerk und Unterschrift auf der Anwesenheitsliste.

Voraussetzung hierfür ist, dass der/die TeilnehmerIn an mindestens 80% der Kurstermine (Krankenkasse) bzw. regelmäßig (Finanzamt) anwesend war.

Für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (Versand per Post oder Abholung) wird eine Verwaltungsgebühr von 3,00€ in Rechnung gestellt, die per Lastschrift eingezogen oder per Überweisung beglichen werden kann.

Datenschutz

Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgt die Erfassung und Aufbewahrung Ihrer personenbezogenen Anmeldedaten ausschließlich zum Zweck der Veranstaltungsorganisation entsprechend der gültigen Datenschutzbestimmungen (siehe separate Aufklärung über den Datenschutz bei der fba Köngen).

Haftung

Die An- und Abreise zu und die Teilnahme an Kursen der fba Köngen geschieht auf eigene Gefahr und eigene Kosten. Bei Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl übernehmen wir keine Haftung. Bitte nehmen Sie Wertsachen mit in den Kursraum.

Einverständnis

Mit der Übermittlung der Kursbuchung per Telefon, Mail, per Post oder persönlich erkläre ich mich mit den Geschäftsbedingungen der fba Köngen einverstanden.

Erstellt:
Köngen, 19.02.2019
Angelika von der Dellen

Freigegeben nach Teambeschluss:
Köngen: 12.03.2019
Angelika von der Dellen